

Blitzlicht

Nachrichten für Hessen

Gespräch mit MdL Wolfgang Greilich

Gleich zu Beginn des Jahres 2016 konnte durch Vertreter der Landesleitung des BTB Hessen der Kontakt zur FDP Fraktion im Hessischen Landtag fortgesetzt werden. Der stellvertretende Landesvorsitzende Christof Weier und Schatzmeister Wilfried Schaab trafen mit MdL Wolfgang Greilich zu einem Meinungsaustausch zusammen. Die FDP Fraktion begleitet seit einigen Jahren die Anliegen des BTB Hessen insbesondere hinsichtlich Besoldungsfragen und Wertschätzung der technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen.

So wurden im Gespräch auch die Antworten auf die Landtags-Anfragen der FDP erörtert. Wolfgang Greilich machte deutlich, dass nunmehr die Optionen seiner Partei ausgereizt seien.

Bei der inhaltlichen Bewertung stellte er jedoch klar, dass in den Beantwortungen widersprüchliche Aussagen von Seiten des für das Dienstrecht verantwortlich zeichnenden Innenressorts auszumachen seien. Es irritiere schon, wenn in Zusammenhang mit dem Dienstrecht Vokabeln wie „Beförderungsaufwärtismus, Bevorzugung oder Benachteiligung“ gebraucht würden.

Daneben verwundere auch die Auslegung der Regelungen der Anlage IX zu § 27 des Hessischen Besoldungsgesetzes, aus der sich entsprechende Stellenobergrenzen für die technischen Laufbahnen ergeben würden. Hierzu werde gerade in der zum Oktober 2015 vorgelegten Beantwortung sehr

umfangreich ausgeführt und dies mit tabellarischen Darstellungen hinterlegt.

Bei dezidierter Betrachtung stelle man jedoch fest, dass diese Regelungen wohl sehr restriktiv gegenüber den Bediensteten mit technischer Ausbildung umgesetzt würden, wogegen bei Beschäftigten der allgemeinen Verwaltung günstigere Bewertungen ersichtlich seien. Ein „verdammtes dickes Brett“, an dem man sich im Sinne einer zukunftsorientierten Verwaltung zu schaffen mache, so das Resümee der Gesprächsrunde. Mit Blick auf die im Staatsanzeiger veröffentlichten Rahmenrichtlinien zur Personalentwicklung und die vom Bundesverfassungsgericht zur amtsangemessenen Alimentation formulierten Parameter sehen die Vertreter des BTB Hessen Potentiale, die es zu ergreifen gilt.

Wenn das Land Hessen auch weiter in der wirtschaftlichen Liga der Spitzenklasse dabei sein will, kann und darf man nicht die Bereiche der technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten in der derzeit verfolgten Weise vernachlässigen. Um den Standort zukunftssicher zu gestalten, müssen auch diese Verwaltungsbereiche mit fachlich kompetentem Personal ausgestattet werden für das sich auch adäquate berufliche Perspektiven ergeben. Eine Bewertung diverser Statistiken zur Personalausstattung und Altersstruktur müsste auch bei den politisch Verant-



wortlichen einen Denk- und Lenkprozess auslösen. Durch den Gesprächspartner der FDP wurde dies bestätigt.

Der BTB Hessen wird hier weiter mahndend die Hand erheben und einen besonderen Fokus auf die Umsetzung der mit dem Rahmenkonzept angekündigten Personalbedarfsplanung richten. Der stellvertretende Vorsitzende des BTB Hessen, Christof Weier dankte Wolfgang Greilich für das offene und ehrliche Gespräch verbunden mit dem Wunsch diesen guten Kontakt fortsetzen zu können.

Transparenz geht anders

Technik und Verwaltung, verträgt sich das? Diese Frage muss in der hessischen Landesverwaltung neu gestellt und diskutiert werden. Wesentliche Bereiche der Daseinsvorsorge sind technisch geprägt, wie z. B. Straßenbau, Hochbau, Vermessung- und Landentwicklung, Arbeits- und Umweltschutz aber auch Lebensmittelchemie. Allesamt Themenfelder, in welchen Meister, staatlich geprüfte Techniker und Ingenieure über viele Jahre hinweg als Garant für eine positive infrastrukturelle Entwicklung sind und zu Standortfragen ihre fachliche Kompetenz eingebracht haben. Kein Unternehmen investiert dort, wo elementare Voraussetzungen der Daseinsvorsorge nicht gegeben sind. Daneben galt und gilt es aber auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Beschäftigten und der Unternehmen durch kompetenten Sachverstand auf der administrativen Seite so zu schützen, dass unlautere Vorteilnahme durch Wettbewerbsverzerrungen unterbunden bleiben. Ebenso ist Politik wie aber auch die Rechtsprechung mit neutralen Experten zur Abwägung einstweil konträrer Interessen zu beraten.



Die Entwicklungen in Hessen gehen derweil gerade in eine andere Richtung. Gerade diese relativ unscheinbareren technischen Verwaltungsbereiche werden verstärkt dazu genutzt, die Stelleneinsparpotentiale zur Sanierung des defizitären Landeshaushalts zu nutzen; in Folge reduzieren sich die Entwicklungspotentiale der Stelleninhaber. Mit

diesem Thema ist der der BTB Hessen seit Jahren bei der Hessischen Landesregierung vorstellig geworden. Bereits im Jahre 1991 hat die Bundesregierung, die seinerzeit noch für das Dienstrecht umfassend verantwortlich zeichnete, entschieden, aufgrund allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklungen Verbesserungen bei den Stellenobergrenzen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und Förderung der Nachwuchsgewinnung im gehobenen technischen Dienst auszubringen (BT Drs. 12/1455). Diese Regelungen des Bundesbesoldungsgesetzes hat denn auch der hessische Landesgesetzgeber im Rahmen der 2. Dienstrechtsmodernisierung und Formulierung des Hessischen Besoldungsgesetzes quasi eins zu eins in Landesrecht übertragen. Nur: genutzt werden sie nicht mehr!

Auf Eingaben und Kleine Anfragen wiederholt das für das Dienstrecht zuständige Innenressort quasi gebetsmühlenartig, dass die sich aus § 27 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) in Verbindung mit Anlage IX für Beförderungstellen ergebenden Obergrenzen, die in Absatz 2 explizit für technische Dienste aufgeführt werden, keinesfalls als „Beförderungsaufwärtigkeit“ oder als „Bevorzugungsinstrumentarium“ gesehen werden könnten.



Diese Aussage zeigt die Denkweise in diesem Ressort, welcher man durchaus ein Quäntchen „Neid“ unterstellen kann. In der zum 20. Oktober 2015 dem Landtag vorgelegten Beantwortung der Drucksache 19/2276 widerspricht man bei der Beantwortung der zweiten Frage sogleich der zuvor getätigten Feststellung in der Beantwortung der Frage eins dieser Drucksache, in dem man nunmehr zu Recht darauf verweist, dass nach Anlage IX zu § 27 HBesG für den technischen Dienst bereits günstigere Stellenobergrenzen gelten, „mit denen den unter Umständen bestehenden besonderen Anforderungen innerhalb der technischen Dienste bereits angemessen Rechnung getragen wird“.

Genau mit dieser Aussage bringt das Innenressort die seit Jahren vom BTB Hessen geführte Diskussion auf den Punkt und die der Beantwortung angefüg-

ten Tabellen belegen dies im Übrigen. Zur Frage, wie sich die Verteilung der Beförderungsmöglichkeiten zwischen technischem und nicht-technischem Dienst ausschließlich im Bereich des Innenministeriums darstelle, antwortet der Minister: „Die Stellenobergrenzen werden im Bereich Technik wie im Bereich Verwaltung nicht in allen Fällen erreicht. Die Stellenobergrenzen werden im Bereich Verwaltung häufiger ausgeschöpft als im Bereich der Technik. Darin liegt indes keine Benachteiligung des technischen Dienstes.

Denn in der nur teilweisen Ausschöpfung einer Begünstigungsmöglichkeit liegt keine Benachteiligung.“ – Was schrieb der Minister doch gleich zu den Regelungen des § 27 HBesG? Er weiß sehr wohl um die Regelungen – verweigert jedoch deren Umsetzung! Diese Verfahrensweise richtet sich sehr deutlich gegen die Leistung und Wertschätzung der Beschäftigten in den technischen Verwaltungsbereichen, insbesondere im Innenressort und den Regierungspräsidien.

Das Thema Fachkräfte ist der Politik nicht fremd. Derzeit werden bereits große Anstrengungen unternommen, um für den freien Markt entsprechende Potentiale zu sichern. Dies hat man im Innenressort scheinbar noch nicht mitbekommen. Damit stellt

sich die Frage, wie man die Herausforderungen der Zukunft, Sicherung des Wirtschaftsstandorts, Energiewende und vieles mehr ohne qualifiziertes Fachpersonal in der öffentlichen Verwaltung bewältigen will. Von einer Wertschätzung des fachlichen Sachverstands, einer nachhaltigen Personalplanung, geschweige von Personalentwicklung kann hier keine Rede sein.



Personalratswahlen 2016